

Inakzeptable Kürzungen in der Sozialhilfe

AvenirSocial, der Berufsverband der Professionellen der Sozialen Arbeit in der Schweiz, bedauert den Entscheid, der gestern von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hinsichtlich der Revision der Sozialhilferichtlinien bekannt gegeben wurde. Die verschiedenen vorgelegten Beschränkungen sind nicht die Lösung für das Armutsproblem in der Schweiz und bergen das Risiko einer Verschlechterung der Lebensbedingungen mehrerer Zielgruppen, insbesondere der Kinder.

Im Anschluss an die zweite Sozialkonferenz hat die SODK die konkreten Richtlinienänderungen veröffentlicht, die per 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Diese Änderungen verschärfen die Sozialhilfe noch weiter und widersprechen der Meinung der Professionellen der Sozialen Arbeit, die insbesondere im Rahmen der Anfang 2015 durch die Schweizerische Konferenz der Sozialhilfe (SKOS) durchgeführte Konsultation zum Ausdruck gebracht wurde. Die Kürzungen der materiellen Hilfe für junge Erwachsene und Grossfamilien kommt der Gesellschaft langfristig teurer zu stehen, als die geringfügigen kurzfristigen Einsparungen einen Nutzen bringen. Zudem gefährden sie die gesellschaftliche und berufliche Integration der betroffenen Menschen. Speziell sollten die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

Verschärfung der Sanktionen

AvenirSocial hat sich bereits 2014 in einem Positionspapier¹ zum Thema Sanktionen in der Sozialhilfe geäussert. Der Verband kritisiert darin vor allem die Wirkungslosigkeit und betont, dass die Sanktionen in der Sozialhilfe methodisch-empirisch nicht zielführend sind. Wenn eine Notlage vorliegt, sind Sanktionen (Kürzungen und komplette Einstellung der Leistungen), die das soziale Existenzminimum tangieren, nicht menschenrechtskonform und deshalb abzulehnen.

Die finanziellen Sanktionen werden verdoppelt (aktuell maximal 15% des Grundbedarfs, 30% ab 1. Januar 2016), was ein weiterer Schritt in Richtung Kriminalisierung der Sozialhilfebezüger und aus Sicht der Professionellen der Sozialen Arbeit inakzeptabel ist. AvenirSocial ist besonders besorgt um die Kinder von Familien, die Sozialhilfe beziehen. Sanktionen, die das als fehlbar erachtete Verhalten von Erwachsenen bekämpfen sollen, dürfen sich niemals auf Minderjährige auswirken. Eine Sanktion sollte sich nur auf die Leistungen der fehlbaren Person auswirken; deren Kinder sollten nicht dafür bezahlen müssen. Diese Frage muss von der SKOS und von der SODK klar geregelt werden. Dieser Beschluss fällt, während der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinen letzten abschliessenden Empfehlungen für die Schweiz die Notwendigkeit des Ausbaus der Familienleistungen unterstrichen hat, damit diese einen angemessenen Lebensstandard erlauben².

Senkung der Ansätze für junge Erwachsene beim Grundbedarf

Die Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt werden von heute 986 Franken um 20 Prozent auf 789 Franken reduziert. AvenirSocial betrachtet die Senkung der Ansätze für junge Erwachsene beim Grundbedarf als eine Diskriminierung aus Altersgründen. Will man gegen die Beanspruchung von Sozialhilfe bei jungen Erwachsenen kämpfen, muss man spezielle Programme basierend auf der Begleitung und der Motivation der Jugendlichen (wie beispielsweise das FORJAD-Programm des Kantons Waadt) entwickeln und nicht die finanzielle Hilfe kürzen. Zur Erinnerung: Die letzte Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat die Anspruchsrechte von

¹ Siehe http://www.avenirsocial.ch/de/cm_data/Sanktion_AvenirSocial_2014.pdf

² Siehe http://www.humanrights.ch/upload/pdf/150611_CRC_Concluding_Observations_Switzerland_De.pdf

jugendlichen Arbeitslosen bereits beträchtlich eingeschränkt, weshalb diese nun vermehrt Sozialhilfe beantragen müssen.

Die Risiken in Bezug auf die Reduktion des Grundbedarfs für junge Erwachsene sind zahlreich (Probleme bei der Bezahlung der Telefonrechnungen, Hausratversicherung etc.), was zu einer weiteren Verarmung, zu einer Schuldenspirale und zu Schwierigkeiten bei der sozialen Integration führen kann.

Reduktion des Grundbedarfs bei Grossfamilien ab 6 Personen

AvenirSocial ist besorgt darüber, dass einmal mehr die Kinder die ersten Opfer dieser Kürzungen sind. Will man verhindern, dass die Armut von Sozialhilfebezüglern auch auf deren Kinder übergreift, muss man massiv in diese Kinder investieren, und zwar vor allem mit ausserschulischen Aktivitäten, Ausbildung etc., statt ihre Beträge zu reduzieren.

Beurteilung der Auswirkungen dieser Revision

AvenirSocial ruft die SKOS und die SODK dazu auf, die Entwicklungen der Sozialhilfe auf klare und fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen, statt sich an der Jagd auf Menschen in prekären Verhältnissen zu beteiligen.

AvenirSocial wird die Umsetzung dieser Richtlinien genau verfolgen und sich dabei auf das Fachwissen seiner Mitglieder stützen. Der Verband fordert, dass eine wissenschaftliche Beurteilung zur Auswirkung dieser Revision durchgeführt wird, sowohl in Bezug auf das verfügbare Einkommen als auch auf die Wirkung hinsichtlich der Ablösung der Sozialhilfebezüglern aus der Sozialhilfe.

Der Berufsverband der Professionellen der Sozialen Arbeit setzt sich für mehr soziale Gerechtigkeit und gegen Diskriminierungen ein, welche die Menschen in die Sozialhilfe treiben. AvenirSocial plädiert für eine Politik, die gegen die Armut kämpft und nicht gegen die Armen.